

reich. Seit der Vertragsgemeinschaft mit der Schweiz wiederum hallte die 1927 im Landtag ausgesprochene Warnung nach: "Eines Tages sind wir Schweizer."²⁷ Man lebt hier überall ständig an der Grenze, in Berührung mit dem grösseren Nachbarn, unter Assimilationsdruck, und benötigt daher besonders häufig die Formel: "Miar Liachtaschteiner." Man verfügt über keine eigene, Identität stiftende Sprache - etwa ein geschichtlich denkbare "Liechtenstein-Romanisch" - ausser den Dialekten.

7. Neutralität

Liechtenstein ist geschichtlich aus Staatenbündnissen heraus- und in die Neutralität hineingewachsen. Seit 125 Jahren (seit 1866/68) geniesst es keinen äusseren und inneren militärischen Schutz. Im Ersten Weltkrieg verstand es sich als neutral. Die von den Ententemächten zögernd anerkannte Neutralität war wichtig, sollte Liechtenstein nicht in den Friedensverträgen in die Konkursmasse der Verlierer eingehen.²⁸ Im Zweiten Weltkrieg ergab sich an der Seite der Schweiz von selber die Neutralität. Von den Alliierten und den Achsenmächten wurde die liechtensteinische Neutralitätserklärung zur Kenntnis genommen²⁹ - allerdings etwa bezüglich des Auslandvermögens von Liechtensteinern oder bezüglich liechtensteinischer Neubürger nicht immer respektiert.³⁰

Seither hat Liechtenstein wie seine zwei neutralen Nachbarn in internationalen Streitfragen einen neutralen Kurs gehalten. Der liechtensteinische Vertreter gehört bei den KSZE-Konferenzen der Gruppe der "N+N-Staaten" an. Die Neutralität als aussenpolitisches Instrument ist für Liechtenstein auch deshalb vorteilhaft, weil bei Parteinahme Gegenparteien leicht mit der Bestreitung der liechtensteinischen Staatlichkeit und mit Handelsboykott zur Hand sein möchten.

²⁷ Emil Batliner im nichtöffentlichen Landtag vom 15. Nov. 1927, LLA Landtagsprot.

²⁸ Raton, S. 62 f. - Geiger, Anschlussgefahren, S. 70-72.

²⁹ Liechtensteinische Neutralitätserklärung, Regierung an das Eidgenössische Politische Departement, 30. Aug. 1939, und Antworten Frankreichs, Italiens und Englands; LLA RF 193/56. - Entgegennahme der schweizerischen Verbalnote betreffend die liechtensteinische Neutralitätserklärung durch Staatssekretär Weizsäcker im Auswärtigen Amt in Berlin am 1. September 1939, Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945, Serie D, Bd. VII, Dok. Nr. 420, 528.

³⁰ Z. B. LLA RF 199/423, 199/425, 213/1.